

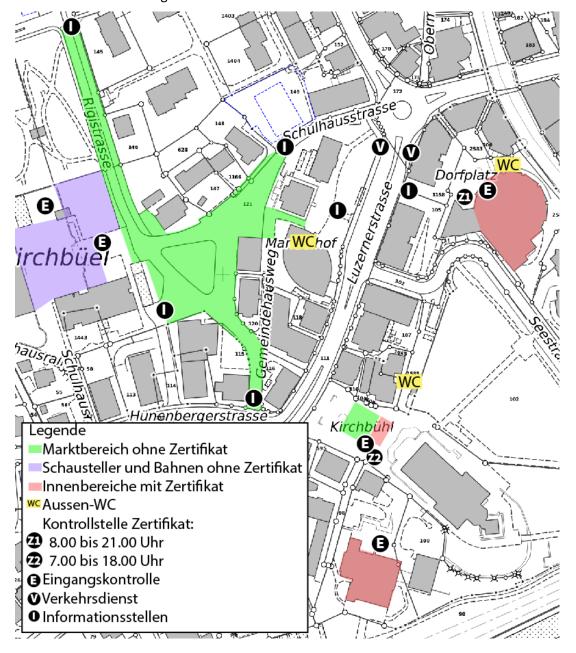
SCHUTZKONZEPT CHOMER MÄRT 2021

Stand: 17. November 2021

Der traditionelle Chomer Märt findet am 24. November 2021 statt. Aufgrund der besonderen Lage benötigt die Veranstaltung ein Schutzkonzept. Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die Vorlagen und Empfehlungen von Bund und Kanton. Je nach Entwicklung kann das Konzept ergänzt oder angepasst werden.

1. RÄUMLICHES KONZEPT

Der Chomer Märt besteht aus klassischen Marktbereich mit Aussenverpflegungsständen, Schaustellerbetrieben mit Bahnen sowie Innenbereiche (Bar und Restauration). Aufgrund der geltenden unterschiedlichen Bestimmungen müssen die Attraktionen räumlich unterteilt werden.



Bereich Markt mit Aussenverpflegungsständen (grün)

Im Marktbereich befinden sich die klassischen Verkaufs- und Verpflegungsstände. Die Markstände werden dermassen angeordnet, dass vor dem Markstand-Tisch ein Strich im Abstand von 1.5 Meter eingezeichnet wird. In diesem Bereich darf lediglich eine Person bedient werden, ab einer Standbreite von 4 Metern ist es erlaubt 2 Kunden zu bedienen. Jeder Markstand erstellt ein eigenes Schutzkonzept. Der Zugang in den grünen Bereich ist für alle offen. Bei den Zugängen in den grünen Bereich befinden sich Informationsstelen mit dem Schutzkonzept und Desinfektionsmittel.

Bereich Schaustellerbetriebe und Bahnen (lila)

Der Pausenplatz vor den Schulhäusern Kirchbühl 1 und 2 werden abgesperrt. In diesem Bereich werden die Bahnen aufgebaut. Der Zugang wird auf 500 Personen beschränkt. Das Areal ist über zwei kontrollierte Zugänge erreichbar. Jeder einzelne Stand verfügt über ein individuelles Schutzkonzept. Der Schausteller ist für die Kontrolle der Personenbeschränkung und die Organisation und das Einhalten des Schutzkonzeptes im Schaustellerbereich zuständig.

Innenbereiche (rot)

In den Innebereichen findet Restauration und Barbetrieb statt. Zutritt haben nur Personen mit gültigem Zertifikat oder unter 16 Jahren. Personen unter 16 Jahren müssen keine Maske Tragen. Die Zertifikatspflicht gilt auch für Helferinnen und Helfer des Vereins, welcher den Restaurations- und Barbetrieb organisiert (Innenbereich). Zusätzlich gelten die Hygienemassnahmen aus dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Organisation und das Einhalten des Schutzkonzeptes.

Allgemein

Um das Konzept mit den Bereichen durchzuführen werden zwei zentrale Kontrollstellen Zertifikat erstellt. Nach Kontrolle des Zertifikats werden Bändel für das Handgelenk abgegeben. Dort erfolgt ebenfalls die Altersprüfung für Jugendliche unter 16 Jahren. An den Eingangskontrollen wird lediglich das Vorhandensein des Bändels zu prüfen sein. An den Eingangsbereichen des Marktes sind Informationsund Desinfektionsstellen vorgesehen. Dort wird über das Schutzkonzept informiert und Desinfektionsmittel kostenlos abgegeben. Zur Optimierung des Verkehrsflusses wird am Übergang Bärenkreisel ein Verkehrsdienst eingerichtet.

2. MASKENPFLICHT

Beim Betreten der WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.

Massnahmen

Am Eingang der WC-Anlagen wird auf die Maskenpflicht hingewiesen.

Alle Personen sind selbst für die Beschaffung der Maske zuständig.

3. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich die Hände.

Massnahmen

Desinfektionsmittel wird an den Eingängen und den WC-Anlagen zur Verfügung gestellt.

4. DISTANZ HALTEN (IN DEN BEREICHEN OHNE ZERTIFIKATSPFLICHT)

Alle Nutzer halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

Vor den Markständen wird mit Markierungen auf die Abstandsregelung hingewiesen

Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

5. REINIGUNG DER GEGENSTÄNDE UND RÄUME

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Die Standbetreiber, Schausteller und Service-Personal reinigen regelmässig das Mobiliar im Publi-

Die WC-Anlagen werden regelmässig gereinigt.

Das Lüften von sämtlichen Innenräumen wird intensiviert.

Das Anfassen von Abfall ist zu vermeiden; stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden. Es sind Handschuhe zu tragen im Umgang mit Abfall. Diese sind nach Gebrauch sofort zu entsorgen. Abfallsäcke nicht zusammendrücken

6. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und Nutzende.

Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen bei jedem Eingang und via Website. Insbesondere wird auf die Zertifikatspflicht in Innenräumen ab 16 Jahren hingewiesen. Jugendliche unter 16 Jahren müssen sich im Zweifelsfall ausweisen.

Information der Mitarbeitenden via Intranet.

7. WEITERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Bei Symptomen zu Hause bleiben.

Sofern sich die epidemiologische Lage verschlechtern sollte, wird das vorliegende Schutzkonzept angepasst. Im Sinne einer Eventualplanung sind folgende Massnahmen abzuwägen:

- Maskenpflicht im (grünen) Marktbereich und (lila) Schaustellerbereich
- Beschränkung der Belegung, Sitzpflicht und Kontaktdatenerhebung in den (roten) Innenräumen
- Beschränkung der Veranstaltung ausschliesslich auf den (grünen) Marktbereich.

8. ABSCHLUSS			
Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlö Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übern	•	⊠ Nein □ Ja	□ Nein
Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:	Cham, 17. November 2021		
	Marc Amgwerd Einwohnergemeindemarc.amgwerd@ch		

Tel: 041 723 87 71